

Strukturreform in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Alle Kirchgemeinden erhielten vom Landeskirchenamt die Weisung, neue, größere Regionen zu bilden. Der Name „Strukturreform“ beschreibt eine Änderung der Verwaltung. Die Anordnung lautete: Die Gemeinden Elstra und Prietitz, Schmeckwitz, Kamenz, Cunnersdorf, Höckendorf, Königsbrück, Schwepnitz, Neukirch - Schmorkau, Großgrabe, Oßling – sollen eine Verwaltungseinheit bilden, die Region 9.

Die Kirchvorstände der 10 Gemeinden entschieden sich für die Struktur, die den einzelnen Gemeinden die größtmögliche Eigenständigkeit belässt. Sie beschlossen in einem Prozess von einem Jahr mit zahlreichen Treffen und Beratungen, einen Schwesterkirchverbund zu gründen. Da dies rechtlich aber nur höchstens sechs Gemeinden sein dürfen, vereinigten sich folgenden Gemeinden:

Elstra-Prietitz mit Schmeckwitz, Höckendorf mit Königsbrück, Kamenz mit Cunnersdorf und Schwepnitz mit Neukirch-Schmorkau. Oßling und Großgrabe bleiben rechtlich eigene Gemeinden und sind, wie bisher, Schwesterkirchgemeinden. Ab dem 01.01.2021 sind alle Gemeinden in der Region 9 Schwesterkirchgemeinden.

Die Arbeit auf der Verwaltungsebene wird sich verändern. Die Pfarramtsleitung, und damit die Regelung der Anstellungsverhältnisse, wird Kamenz übertragen. Die Hoheit über die eignen Finanzen behält jede Gemeinde für sich. Das jährlich erhobene Kirchgeld und alle Vermögenswerte (auch Wald/Land etc.) verbleiben in der Gemeinde. Auch haftet keine Kirchgemeinde für Schulden, Darlehen oder Ausgaben einer anderen Kirchgemeinde. Spätestens im Jahr 2025 plant das Landeskirchenamt, eine Stelle in der Region 9 zu streichen, so dass für den gesamten Bereich dann nur noch fünf Pfarrer zur Verfügung stehen.

Text: Pfarrer Nicolaus